



Pädagogischer Interventionsleitfaden bei herausforderndem Verhalten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Rechte und Pflichten	4
Einheitlicher Umgang bei Unterrichtsstörungen	5
Vorgehen bei Anwendung von massiver Gewalt	7
Vorgehen bei Fehlverhalten im Schulgebäude	7
Vorgehen bei Mobbing	7
Teilnehmerkreis der Gespräche gem. §53 SchulG NRW	7
Beratung	8
Runder Tisch	8
Ankündigung	9

Anhang

Schulordnung	10
Abschreibtext: Warum ich im Unterricht nicht stören sollte	12
Abschreibtext: (vereinfacht)	13
Laufzettel Unterrichtsstörung („roter Zettel“)	14
Gelbe Karte: Verstoß gegen die Schulordnung	15
Beispiel für eine Klassenvereinbarung	16
Erziehungsvereinbarung	18
Schaubild: Verfahrenskette bei auffälligem Verhalten	19
Schaubild: Darstellung von Maßnahmen bei Regelverstößen	20
Schaubild: Ablauf Regelverstöße im Unterricht	21
3+1-Körbe-Methode	22
Stundenprotokoll (vereinfacht)	23
Stundenprotokoll	24
Anmerkungen zum Stundenprotokoll	25

Einleitung

Schule ist ein Ort zum Arbeiten und Lernen und ist gleichzeitig auch Lebensort für SchülerInnen, LehrerInnen sowie für alle weiteren an der Schule tätigen Personen.

Wir sind alle dafür verantwortlich, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohlfühlen können. In der Schule sollen alle Beteiligten erfolgreich lernen, arbeiten und gerne mit anderen zusammen sein. Um das zu erreichen, müssen wir uns alle an vereinbarte Regeln halten.

Im Mittelpunkt des Handelns von Menschen stehen ihre Bedürfnisse: z.B. Versorgung, Schutz, Sicherheit, Kontakt, Verständnis, Wertschätzung. Jede Handlung ist der Versuch eines Menschen, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Dabei steht nicht im Vordergrund, gegen andere Menschen zu handeln, sondern jede(r) gibt ihr/sein Bestmöglichstes, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Konflikte entstehen können.

Unsere pädagogische Arbeit besteht primär aus Beziehungsaufbau und -erhalt. Wir sind fest davon überzeugt, dass nur bei einem respektvollen Umgang aller unser Erziehungsauftrag wahrgenommen werden kann. Dazu gehört auch eine Lobkultur im Unterricht und eine wertschätzende Haltung den SchülerInnen gegenüber.

Zur Stärkung der LehrerInnen im Umgang mit SchülerInnen in herausfordernden Situationen, zur Stärkung der Kooperation von Elternhaus und Schule bei Fragen der Erziehung, zur Einbindung schwieriger SchülerInnen in die Schule und zur Reduzierung des Konfliktpotentials in der Schulgemeinschaft haben wir diesen Handlungsleitfaden entwickelt. Er ist angelehnt an das Konzept der Neuen Autorität in der Schule nach M. Lemme / B. Körner und dient der Konkretisierung unseres Schulprogramms.

Zu Beginn einer Schullaufbahn dokumentieren alle Beteiligten das Bekenntnis zu unseren Werten und Zielen in Form einer Erziehungsvereinbarung (s. Anlage), die Schule, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen unterzeichnen.

Insbesondere zu Beginn der Schulzeit in Jahrgang 5 und zur Festigung und Neujustierung zu Beginn eines Schuljahres, sollten die gemeinsamen Regeln intensiv im Klassenverband besprochen werden.

Rechte und Pflichten

Demnach gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft folgende Rechte und Pflichten:

- Alle LehrerInnen und alle SchülerInnen haben das Recht auf einen störungsfreien Unterricht und die Pflicht, diesen störungsfrei zu ermöglichen.
- Alle Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Informationen über den Schulalltag und Transparenz von Unterrichtsprozessen sowie die Pflicht, aktiv am Schulleben teilzunehmen.
- Rechte und Pflichten von LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern/ Erziehungsberechtigten müssen von allen gewahrt, respektiert und erfüllt werden.
Für jede Klasse ist eine „Klassenvereinbarung“ verbindlich. Eine solche Vereinbarung wird jedes Jahr neu von den KlassenlehrerInnen (KL) gemeinsam mit den SchülerInnen ausgearbeitet. LehrerInnen und SchülerInnen verpflichten sich zur Einhaltung der jeweiligen Klassenvereinbarungen per Unterschrift. Diese Vereinbarungen werden deutlich sichtbar im Klassenraum ausgehängt (Bsp. s. Anhang).
Als verbindliches Element der Vereinbarung gilt die Einbeziehung der Stopp-Regel. „Stopp heißt Stopp“ fordert alle SchülerInnen auf, die Grenzen des anderen zu respektieren. Die Einübung und Umsetzung dieser Regel gehört zum festen Bestandteil der Eingewöhnungsphase im 5. Jahrgang und ist regelmäßig Thema in den Klassenlehrer-Stunden in Jahrgang 5-7.
Die Schulordnung ist selbstverständlich von allen am Schulleben beteiligten einzuhalten (s. Anhang).

Einheitlicher Umgang bei Unterrichtsstörungen

Die LehrerInnen und die SchülerInnen verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass angstfrei in der Schule und Klasse gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann. Bei den im Folgenden genannten Verstößen gegen soziale Regeln greifen die unten aufgeführten Maßnahmen.

Um ein hohes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit zu erreichen, gibt es ein einheitliches Vorgehen bei Unterrichtsstörungen (Ablaufskizze s. Anhang-sie hängt gut sichtbar in jedem Klassenraum aus).

Hinweis: Bei schwerwiegenden Verstößen kann das Verfahren verkürzt werden. Es ist also möglich, dass SchülerInnen bereits nach dem ersten Verstoß den Unterricht verlassen. Sollte es hier zu Unklarheiten kommen, wird den SchülerInnen und den Erziehungsberechtigten ein Gesprächstermin angeboten.

Vorgehen bei 1. Verstoß:

- Namen der SchülerInnen bei einer Unterrichtsstörung kommentarlos an die Tafel schreiben

Vorgehen bei 2. Verstoß:

- Strich hinter den Namen; Hinweis, gegen welche Regel die SchülerInnen verstoßen haben
- Hinweis: „Bei dem nächsten Verstoß gegen unsere Regeln bekommst du Zeit zum Nachdenken.“

Vorgehen bei 3. Verstoß:

- Emotionsloser Hinweis auf den 3. Verstoß in der Stunde/Doppelstunde
- Laufzettel mit Abschreibtext nehmen und die SchülerInnen in eine andere Klasse des Jahrgangs oder einer anderen nahe gelegenen Klasse begleiten; wenn keine Lerngruppe gefunden werden kann, verbleiben die SchülerInnen im Klassenverband und schreiben dort
- Laufzettel für den/die Erziehungsberechtigten ausfüllen
- Vermerk im Klassenbuch in rot

Zeitnah führen die abgebenden LehrerInnen mit den SchülerInnen ein Reflexionsgespräch.

Die betreffenden SchülerInnen können erst wieder am Unterricht der Klasse teilnehmen, wenn der Text vollständig abgeschrieben und der freie Teil formuliert wurde. Die aufnehmenden LehrerInnen kontrollieren dies. Falls die SchülerInnen bei Stundenwechsel oder während der Pause noch nicht fertig sind, werden sie von den aufnehmenden LehrerInnen betreut. Wenn dies nicht möglich ist, übernehmen wieder die abgebenden LehrerInnen. Gegebenenfalls erfolgt die Fertigstellung vor dem Teamzimmer. Nach Fertigstellung des Textes gehen die SchülerInnen wieder in die Klasse und setzen sich -von beiden Seiten unkommentiert bzw. kommentarlos- wieder an ihren Platz.

Falls sich SchülerInnen weigern, den Klassenraum zu verlassen, sind folgende Handlungsoptionen möglich:

- Klassenraum öffnen, Unterstützung durch Kollegen holen
- „Ich nehme wahr, das geht jetzt gerade nicht. Ich lasse mich auf keinen Machtkampf mit dir ein. Wir werden das im Anschluss klären („nicht - gewinnen - müssen“).
- Als Einladung formulieren: Was brauchst du, damit du den Klassenraum verlassen kannst?
- „Kaputte Schallplatte“, Aufforderung an SchülerInnen immer wieder wiederholen (vgl. Rudi Rohde)
- Die Klasse mit einbeziehen, z.B. ganze Klasse verlässt den Raum (im Sinne des Überraschungsmomentes).

Die SchülerInnen können erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn der unterschriebene rote Laufzettel und der Abschreibtext bei den KL abgegeben wurde.

Nach dem **3. Laufzettel innerhalb eines Halbjahres** gibt es ein protokolliertes **Elterngespräch** (Protokoll wird von den KL im Teamzimmer hinterlegt). Das Elterngespräch wird umgehend terminiert. Hier werden ernsthafte Konsequenzen für die SchülerInnen besprochen. An diesem Gespräch nehmen optional die VertreterInnen der Schulsozialarbeit teil.

Das dritte Elterngespräch führt zu einer Anhörung, bei der u.U. Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Bis zu diesem Gespräch sind die SchülerInnen vom Unterricht der Klasse ausgeschlossen und nehmen am Unterricht einer parallelen Lerngruppe teil.

Vorgehen bei Anwendung von massiver physischer und psychischer Gewalt gegen Personen oder Gewalt gegen Mobiliar

- Sofortiger Ausschluss vom Unterricht
- SchülerInnen müssen von Erziehungsberechtigten abgeholt werden (nach Rücksprache mit einem Mitglied der Schulleitung (SL))
- Gespräch mit Erziehungsberechtigten am nächsten Tag durch die veranlassende Lehrkraft (Teilnahme der KL optional), die Ergebnisse des Gespräches werden in der Schülerakte dokumentiert.

Vorgehen bei Fehlverhalten im Schulgebäude

Häufig passieren Regelverstöße in den Pausen. Um auf diese Regelverstöße zu reagieren, kann eine Lehrkraft die gelbe Karte nutzen (s. Anlage). Die SchülerInnen werden mit Namen und dem Regelverstoß schriftlich aufgenommen.

Diese gelbe Karte wird dann bei der Klassenleitung hinterlegt, sodass sie über den Regelverstoß informiert ist. Die gelbe Karte ist ein Mittel, um die Kommunikation zwischen Lehrkräften bei Regelverstößen zu erleichtern. Darüber hinaus ist die gelbe Karte ein Mittel, um Regelverstöße zu dokumentieren. Die KL sollten über schwerwiegende Verstöße informiert werden, sodass die Informationen über SchülerInnen zentral erfasst werden können. Mithilfe dieser Dokumentation können auf Dauer weitere pädagogische oder disziplinarische Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

Vorgehen bei Mobbing

- Bei Verdacht auf Mobbing sollte die sofortige Einschaltung eines Mitglieds aus dem Beratungsteam erfolgen.

Teilnehmerkreis der Gespräche gem. §53 SchulG NRW

Mitglieder der Teilkonferenz sind:

- 1 KlassenlehrerIn
- 1 VertreterIn der Schulleitung
- 3 gewählte VertreterInnen des Lehrerkollegiums
- 1 gewählte VertreterIn der Elternschaft
- 1 gewählte VertreterIn der Schülerschaft
- optional: 1 Vertrauensperson aus der Schülerschaft

Die zeitliche Abfolge des einheitlichen Vorgehens wird im Anhang unter „Darstellung Maßnahmen bei Regelverstößen“ veranschaulicht. Alle unterstützenden LehrerInnen müssen zeitnah durch die Abteilungsleitung (AL) über die Beschlüsse informiert werden.

Beratung

Uns ist bewusst, dass das Nichtbeachten von Regeln immer auch eine Funktion hat und dass es Gründe bzw. Ursachen für dieses Fehlverhalten gibt. Um diesen Ursachen auf den Grund zu gehen sowie Unterstützung und Beratung anzubieten, haben wir ein Beratungskonzept erstellt.

Die LehrerInnen der VZG arbeiten eng mit der Schul- und Bildungsberatung zusammen:

https://www.kreis-guetersloh.de/thema/130/sr_seiten/BSB.php

An der VZG gibt es ein breit aufgestelltes Unterstützungssystem, um den SchülerInnen bei Lernproblemen, individuellen Krisen, Streitigkeiten, offenen Fragen, usw. zur Seite zu stehen. Neben den KL stehen die SV-LehrerInnen als Unterstützer bei Konflikten zwischen SchülerInnen und LehrerInnen, die BeratungslehrerInnen bei Problemen im Schulalltag und die SchulsozialarbeiterInnen (SSA) u.a. bei persönlichen Problemen zur Verfügung. Den SchülerInnen steht es offen, sich einen Rat bei der Person zu holen, bei der sie sich sicher und ernstgenommen fühlen. Bei Bedarf werden die SchülerInnen auch an außerschulische Unterstützungssysteme verwiesen.

Zudem besteht die Möglichkeit einen Runden Tisch einzuberufen.

Runder Tisch

Ziel des Runden Tisches (RT) ist es, ein komplexes pädagogisches Anliegen lösungsorientiert zu besprechen, um daraus resultierend konkrete Vereinbarungen zu treffen, die nach einer festgelegten Zeit überprüft werden.

Teilnehmer sind alle an dem Anliegen beteiligten Personen. Hinzugezogen werden Vertreter der Schulleitung und der Schulsozialarbeit und ggfs. externe Berater.

Die Einberufung des RT erfolgt über eine am Anliegen beteiligte Person. Die Einladung des RT erfolgt durch die KL in Absprache mit der SL. Die SL schafft einen organisatorischen festen Rahmen für den RT (Zeitpunkt und Ort).

Die KL legen in Absprache mit dem Anliegen die TOPs fest. Hierzu werden im Vorfeld das Anliegen konkretisiert und mögliche Ziele formuliert. Zudem werden folgende Funktionen festgelegt: Moderation, Zeitwächter, Protokollführung und Visualisierung der Gesprächsergebnisse mithilfe einer Flip-Chart.

Anschließend werden die Lösungsansätze des Anliegens bewertet und es erfolgt eine Priorisierung (z. B. durch die 3+1-Körbe-Methode / s. Anhang).

Daraufhin folgt eine für alle Beteiligten klare und verbindliche Absprache, in der die Umsetzung des Lösungsansatzes festgelegt wird. Eine mögliche Vorgehensweise könnte an dieser Stelle eine Ankündigung sein (s. Ankündigung im Folgenden). Das Protokoll wird allen Beteiligten zugänglich gemacht und der Überprüfungstermin vereinbart.

Ankündigung

Eine Ankündigung kann dann ausgesprochen werden, wenn andere Mittel, schwierige und belastende Situationen im Schulalltag zu lösen, nicht greifen. Sie signalisiert die Einleitung eines neuen Prozesses, unterbricht festgefahrene Verhaltensmuster und wirkt deeskalierend. Dabei einigen sich die an dem Geschehen Beteiligten auf eine gemeinsame Vorgehensweise und präzisieren Ziele, die die gelingende Beziehungsgestaltung verfolgen.

Eine Ankündigung benennt immer das Verhalten, das nicht mehr akzeptiert wird, und beschreibt die Veränderung im eigenen Verhalten (wie künftig mit diesem Verhalten umgegangen werden wird). Dabei wird immer betont, dass eine Ankündigung ausgesprochen wird, weil die/der Andere(n) einem wichtig ist/sind und man in Sorge ist.

Wird eine Ankündigung verfasst, wird sie den Beteiligten nur mitgeteilt (laut vorgelesen). Sie sollte kurz sein (max. 2 min) und wird nicht diskutiert.

ANHANG

Schulordnung

Unsere Grundsätze:

- Wir begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt.
- Wir verletzen niemanden - weder mit Worten noch mit Taten.
- Wir hören uns gegenseitig zu.
- Wir sind ehrlich zueinander.
- Wir helfen uns gegenseitig.
- Wir respektieren das Eigentum anderer Personen und das Eigentum der Schule.

Aus diesen Grundsätzen leiten sich folgende Regeln für SchülerInnen, LehrerInnen und alle weiteren an der Schule tätigen Personen ab:

Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

Die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets und anderen elektronischen Geräten ist im Unterricht und auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Die widerrechtliche Nutzung führt zur Wegnahme des Geräts. Ausnahmen regelt der Fachlehrer.

Toiletten

Auf den Toiletten wird der Müll ordnungsgemäß entsorgt.

Die Toiletten werden sauber hinterlassen.

Nach der Benutzung der Toilette waschen wir uns die Hände (Hygiene).

Die Toiletten auf dem Schulhof werden am Ende der Pause geschlossen.

Schulhof

Abfälle gehören in den Mülleimer.

Das Fußballspielen ist nur auf den vorgesehenen Flächen erlaubt (Fußballplatz).

Das Betreten der Skaterbahn ist während der gesamten Schulzeit untersagt.

Das Rauchen und das Konsumieren von Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude verboten.

Schulgebäude

Die Einrichtung (Stühle/Tische/Computer/W-Board/Bücher) sind pfleglich zu behandeln.

Wände und Fenster bleiben sauber.

Abfälle gehören in den Mülleimer.

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Pausen verboten.

In Regenspauzen können sich die SchülerInnen in dem Foyer im Erdgeschoss aufhalten.

Verhalten von SuS im Umgang mit anderen

Wir gehen respektvoll und gewaltfrei miteinander um.

Wir respektieren einander und grenzen niemanden aus.

Verhalten im Unterricht

Essen und Trinken ist nur in den Pausen und Freistunden gestattet. Ausnahmen können mit den LehrerInnen vereinbart werden.

Wir folgen dem Unterricht und beteiligen uns daran.

Wir befolgen die Anweisungen der Aufsichtspersonen.

Zum Unterricht erscheinen wir pünktlich und vorbereitet (Materialien auf dem Tisch).

Die vereinbarten Gesprächs- und Klassenregeln halten wir ein.

Den Klassendiensten gehen wir verantwortungsbewusst nach.

Diese vielfältigen Regeln bedürfen der Einübung und müssen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gelebt werden. Gleichzeitig muss die Missachtung dieser Regeln konsequent und einheitlich sanktioniert werden.

Abschreibetext

Recht auf Bildung

Ich habe das Recht und die Pflicht (in Deutschland herrscht Schulpflicht), in die Schule zu gehen und zu lernen. Es muss sichergestellt werden, dass ich gefördert werde und meine Talente entwickeln kann. In der Schule soll es allen gut gehen.

Während es in Deutschland ganz normal ist, dass Kinder zur Schule gehen, wachsen weltweit 57 Millionen Kinder ohne Schulbildung auf. Dafür gibt es verschiedene Gründe: für Familien auf dem Land ist die nächste Schule oft weit entfernt und notwendige Transportmittel fehlen. In sehr armen Familien müssen Kinder ihre Eltern bei der Arbeit unterstützen und können deshalb nicht zur Schule gehen. Es gibt auch Länder, in denen es Mädchen verboten ist, den Schulunterricht zu besuchen.

Etwa 168 Millionen Kinder weltweit haben keine Zeit zum Spielen und Erholen. Viele Kinder in armen Familien müssen ihre Eltern bei der täglichen Arbeit unterstützen und zum Beispiel Tiere versorgen oder Arbeiten auf dem Feld erledigen. Die Unternehmen in diesen Ländern beschäftigen lieber Kinder, weil sie billigere Arbeitskräfte sind als Erwachsene und dadurch Kosten gespart werden können.

Durch mein Fehlverhalten konnten meine Mitschüler und ich das Recht auf Bildung nicht wahrnehmen. Es liegt also auch an mir, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler an unserer Schule lernen können.

2. Schreibe mindestens vier Sätze auf, wie du es in Zukunft schaffen wirst, erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, um deine Chance auf Bildung wahrzunehmen. Diese möchte ich im Anschluss mit dir besprechen.

Abschreibtext (vereinfacht)

1. Ich **darf und muss** in die Schule gehen und lernen.
2. In der Schule muss es **allen** Kindern gut gehen.
3. Nicht alle Kinder auf der Welt **dürfen** zur Schule gehen.
4. Einige Kinder **müssen Geld** für ihre Familien verdienen.
5. In einigen Ländern dürfen **Mädchen nicht** in die Schule gehen.
6. Meine MitschülerInnen konnten **nicht gut lernen, weil ich gestört habe**.

Schreibe zwei Sätze auf, um in Zukunft angemessen am Unterricht teilnehmen zu können:

Laufzettel Unterrichtsstörung („roter Zettel“)

Verstoß gegen die Klassenregeln

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Liebe Eltern,

Ihr Kind hat heute mehrfach und massiv gegen unsere Klassenregeln verstoßen. Ein störungsfreier Unterricht war deswegen nicht möglich. Ich bitte Sie daher eingehend mit Ihrem Kind über sein Verhalten im Unterricht zu sprechen.

Sollte sich dieses Verhalten Ihres Kindes künftig nicht bessern, werden wir mit Ihnen gemeinsam über ernsthafte Konsequenzen beraten. Sie werden nach dem dritten Verstoß dieser Art in einem Halbjahr zu einem Elterngespräch eingeladen. Bis zu diesem Gespräch muss Ihr Kind dann am Unterricht einer anderen Lerngruppe teilnehmen und die verpassten Lerninhalte eigenständig aufarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis

Ihr Kind hat im Fach _____ gegen die vereinbarten Regeln verstoßen und

ist um _____ vom Unterricht vorübergehend ausgeschlossen worden.

Anmerkung zum Verhalten:

Ich habe diesen Brief zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

Bitte geben Sie Ihrem Kind diesen Brief umgehend unterschrieben wieder mit, damit es wieder am Unterricht teilnehmen kann.

Gelbe Karte

Verstoß gegen die Schulordnung

Name: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Zeit: _____

Vorfall:

	Missachtung der Anordnung von LehrerInnen
	Rücksichtsloses Verhalten gegenüber SchülerInnen und LehrerInnen
	Verbale Entgleisung gegenüber SchülerInnen und LehrerInnen
	Rücksichtsloser Umgang mit Schuleigentum
	Aufenthalt in Fluren, Toiletten oder außerhalb des Schulgeländes
	Verstoß gegen das Verbot der Smartphone-Nutzung
	Andere Verstöße (Siehe Rückseite!)

Schülerin/Schüler

Lehrerin/Lehrer

Beispiel Klassenvereinbarung

Klassenvereinbarung der Klasse ____

Vorwort:

Diese Regeln wurden von den SchülerInnen durch Vorschläge angeregt und dann gemeinsam besprochen und festgelegt. Jeder - auch jeder neue Mitschüler - hat sich an diese zu halten.

1

Umgang mit MitschülerInnen, LehrerInnen

sowie Verhalten im Unterricht

1. Ich gehe respektvoll und wertschätzend mit meinen Mitmenschen um.
2. Ich bin pünktlich.
3. Ich Sorge für Ordnung.
4. Ich passe auf und höre zu.
5. Ich sage offen und höflich, wenn ich etwas nicht in Ordnung finde.
6. Ich entschuldige mich, wenn ich etwas falsch gemacht habe.
7. Ich halte mich an die Gesprächsregeln.
8. ...

2

So könnte reagiert werden, wenn die Regeln

eingehalten werden

- Lob in der Klasse bzw. als Mitteilung an die Eltern
- Lob auf dem Zeugnis
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen; Ausflügen bzw. Projekten usw.
- Mitteilungen an die Eltern, wenn Verbesserungen eingetreten sind
- ...

3

So könnte reagiert werden, wenn die Regeln nicht eingehalten werden

- Ermahnung
- Wiedergutmachung
- Anhörung
- Sanktionen
- ...

4

Weitere Vereinbarungen

-
- ...

Unterschrift der SuS und der KL:

Herzebrock-Clarholz, _____

Erziehungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten, den SchülerInnen und der VZG

Vereinbarung zwischen Familie _____ und der VZG

Als Lehrende haben wir die Aufgabe,

- für die Sicherheit und das Wohl Ihres Kindes zu sorgen und es gerecht zu behandeln,
- dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind sein Lern- und Leistungspotenzial ausschöpfen kann,
- Ihr Kind zu einer verantwortungsvollen und mündigen Person zu erziehen.

Außerdem sagen wir zu,

- Sie über die Entwicklung Ihres Kindes zu informieren,
- eine offene Schule zu sein, in der Sie als Eltern jederzeit willkommen sind.

Als Schülerin/Schüler habe ich die Aufgabe,

- rücksichtsvoll und freundlich mit anderen umzugehen,
- anderen zu helfen,
- auch Sachen, die mir nicht gehören, sorgfältig zu behandeln,
- benötigtes Schulmaterial mitzubringen,
- mir aufgetragene Aufgaben zu erledigen,
- den Anweisungen der Lehrenden zu folgen.

Als Erziehungsberechtigte haben wir die Aufgabe,

- die Regeln und Werte, die an der Schule gelten, zu unterstützen,
- uns dafür zu interessieren, wie sich unser Kind in der Schule verhält,
- seine Entwicklung zu eigenverantwortlichem Handeln nach besten Kräften zu begleiten,
- die Schule umgehend über Probleme und Befürchtungen zu informieren, die das Verhalten unseres Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten,
- unser Kind regelmäßig, pünktlich und mit den notwendigen Schulmaterialien ausgestattet zur Schule zu schicken,
- unser Kind abzuholen, wenn es schwerwiegend gegen die Schulordnung verstoßen hat. Am Folgetag begleiten wir unser Kind in die Schule, um in einem Gespräch zu klären, wie ein störungsfreier Schulbesuch gewährleistet werden kann.

Datum: _____

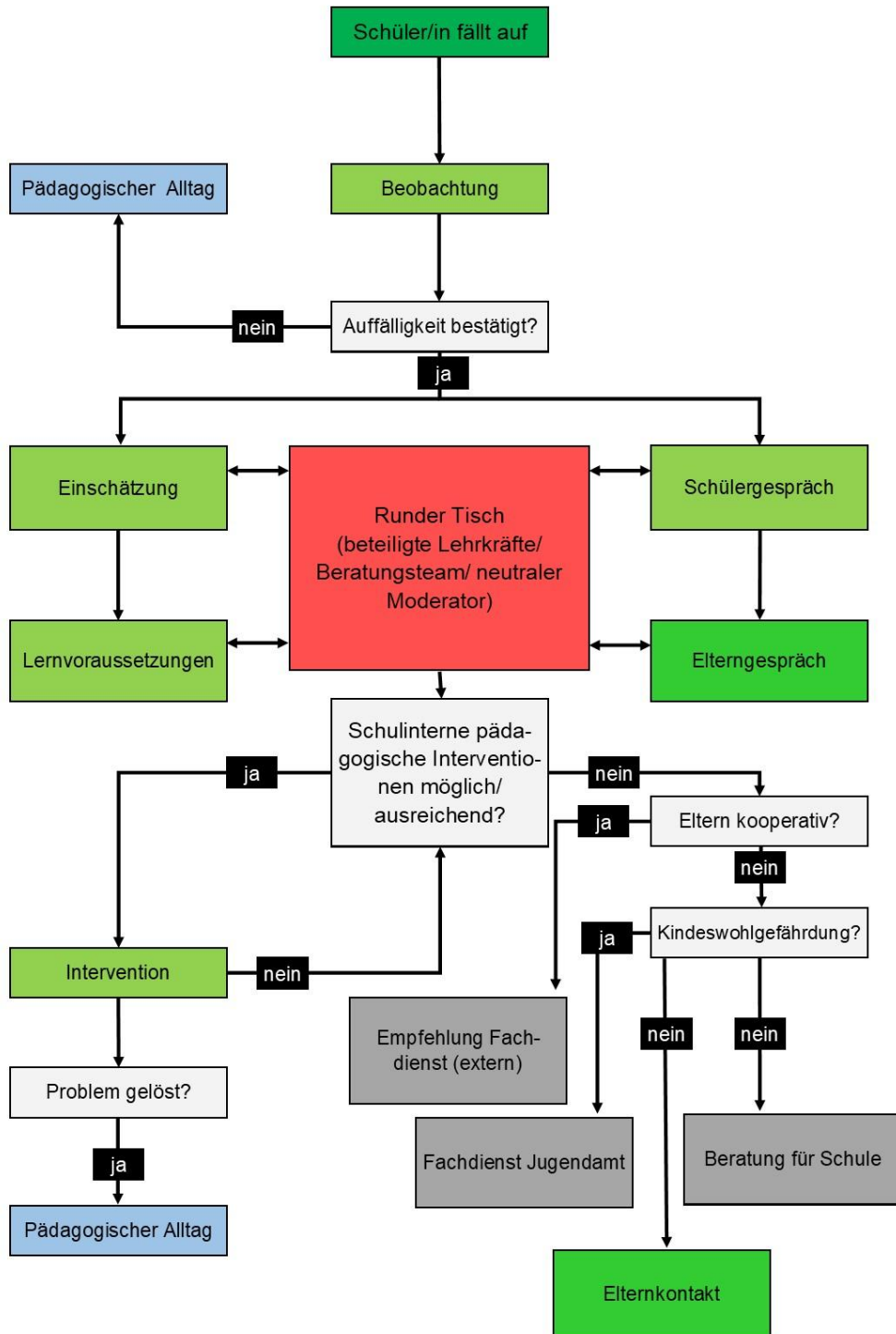
Unterschriften:

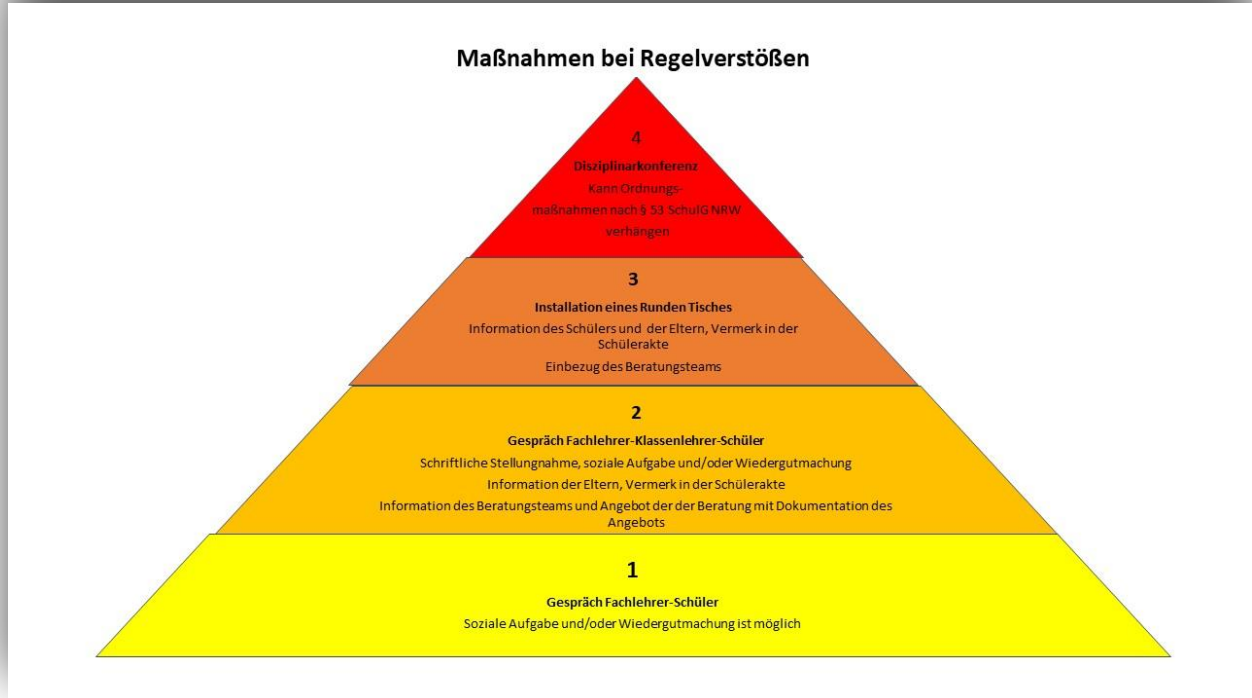
i.A. der Schule

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte/r

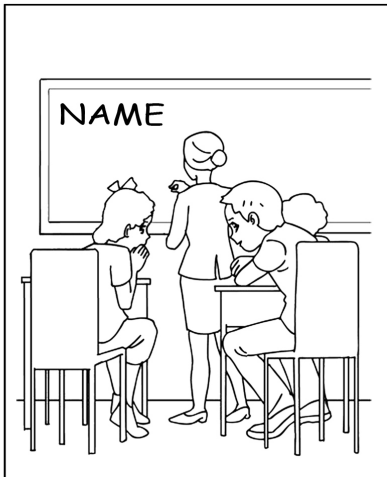
Verfahrenskette bei auffälligen Schülerinnen und Schülern



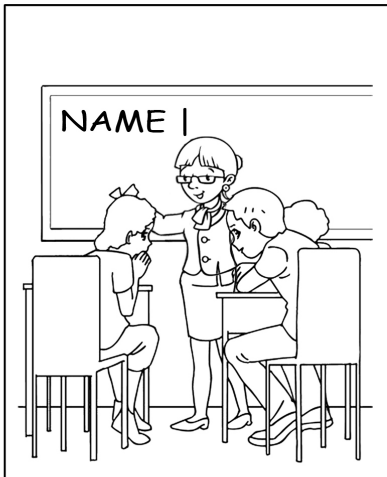


Ablauf bei Regelverstößen im Unterricht

Einheitlicher Umgang mit Unterrichtsstörungen

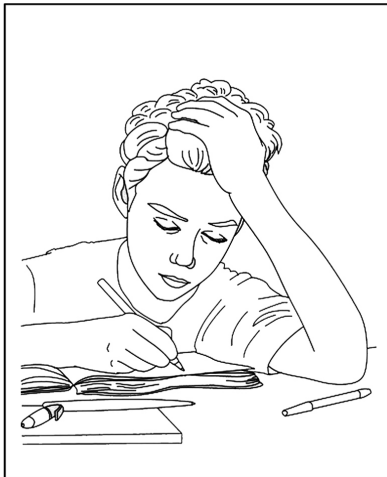


Der Name der Schülerin/
des Schülers wird bei einer
Unterrichtsstörung kommentarlos
an die Tafel geschrieben.



Bei einer erneuten Störung:

- Strich hinter den Namen
- Hinweis der Lehrerin/des Lehrers,
gegen welche Regel die Schülerin/
der Schüler verstoßen hat
- „Beim nächsten Verstoß gegen
unsere Regeln bekommst du
Zeit zum Nachdenken“



Bei der dritten Störung:

- Laufzettel mit Abschreibtext
nehmen
- Schülerin/Schüler geht in eine
andere Lerngruppe
- Hinweis für die Eltern ausfüllen
- Vermerk im Klassenbuch in rot
- Hinweis von den Eltern unter-
schreiben lassen und wieder
mitbringen

Je nach Schwere der Unterrichtsstörung entscheidet die Lehrkraft über die Konsequenz. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist von der Lehrkraft flexibel zu handhaben.

3+1-Körbe-Methode (nach Greene, Weinblatt)

Bei der 3+1-Körbe-Methode geht es darum, konkret beobachtbare Verhaltensweisen zu sammeln, indem man sie einzeln auf Zettel aufschreibt, und anschließend nach festgelegten Gesichtspunkten sortiert.

Das Sammeln und Sortieren beinhaltet gleich mehrere Aspekte:

- Durch den Beschreibungsprozess werden die einzelnen Verhaltensweisen differenziert und eindeutig anhand beobachtbaren Verhaltens dargestellt. Das Verhalten wird somit möglichst von Wertungen befreit.
- Durch das Sortieren werden die einzelnen Beobachtungen differenziert.
- Es wird immer auch geschaut, welche Verhaltensweisen es zu bewahren gilt bzw. welche Ressourcen bei den betroffenen SchülerInnen gesehen werden.

Die methodische Durchführung der 3+1-Körbe-Methode

Die beobachteten und als schwierig erlebten Verhaltensweisen werden zunächst alle auf Karten geschrieben und im weiteren Verlauf des Gesprächs ampelfarbenen Körben zugeordnet.

Der „grüne“ Korb (Akzeptanzkorb)

bekommt alle Verhaltensweisen zugeordnet, die als unangenehm oder störend erlebt werden, die letztlich aber nicht veränderbar erscheinen oder zur Person gehören (Eigenschaften) bzw. kein Problem darstellen würden, wenn es nicht andere Verhaltensweisen geben würde, die diese im Zusammenhang problematisch erscheinen lassen.

Der „gelbe“ Korb (Kompromisskorb)

enthält die Verhaltensweisen, denen begegnet werden soll, die nicht geduldet werden können, die aber nicht als das Dringlichste wahrgenommen werden.

Der „rote“ Korb (Limitkorb)

enthält 1-2 Verhaltensweisen, denen dringlich und möglichst umgehend begegnet werden soll. Die hier gesammelten Beobachtungen werden als konkretes zu veränderndes Verhalten zuerst in den Fokus genommen.

Der „weiße“ Korb („3+1“, Bewahrungskorb)

sammelt alle die Verhaltensweisen bzw. Umstände, die beibehalten oder vertieft werden sollen. Hier geht es um die positiven Eigenschaften der SchülerInnen sowie die Ressourcen.

Stundenprotokoll

ProtokollantIn	
Datum	
Klasse	
Lehrer	
Fach	
Stundenthema	

Thema der Unterrichtsstunde: _____

Was habt ihr besprochen?

Woran / Wie habt ihr gearbeitet?

Zu welchem Ergebnis seid ihr gekommen?

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Anmerkungen zu den Stundenprotokollen

Sollte es aus gegebenem Grund (z.B. pandemiebedingt, Hygienevorschriften, ...) nicht möglich sein, dass SchülerInnen, die drei mal im Unterricht gestört haben, den Klassenraum verlassen, verbleiben diese im Klassenraum und schreiben an ihrem Platz ein Stundenprotokoll. Am Unterrichtsgeschehen nehmen sie dann bis zum Ende der Stunde nicht mehr teil. Das fertige Stundenprotokoll lassen sie von den Erziehungsberechtigten unterschreiben und legen es am folgenden Tag den Fach- oder KlassenlehrerInnen unaufgefordert vor.

Stand: 12/2022